

Auszug aus dem Protokoll zur 69. öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am Montag, 11. März 2013 um 20.00 Uhr im Sitzungssaal im WIZ

1.0 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderats am 18. Februar 2013**

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat beschließt die Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderats am 18. Februar 2013 ohne Einwendungen in der vorgelegten Fassung.

2.0 **Beratung und Beschlussfassung über die nachträgliche Genehmigung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an den Markt im Haushaltsjahr 2012 – Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25. Feb. 2013**

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat nimmt die „Nicht weitergeleiteten Zuwendungen des Kalenderjahres 2012 zum Stichtag 31. Dez. 2012“ zur Kenntnis und beschließt die Genehmigung der nachträglichen Annahme dieser Zuwendungen. Die Finanzverwaltung wird beauftragt – soweit dies noch nicht geschehen ist – die Annahme der einzelnen Zuwendungen in der Zuwendungsliste zu vermerken und ordnungsgemäß zu verbuchen.

3.0 **Beratung und Beschlussfassung über die grundsätzlichen Aktivitäten zum Energieverbrauch und Klimaschutz - Vorstellung des gemeindlichen Klimaschutzkonzepts und eines Aktivitätenprogramms durch Frau Dr. Kerstin König-Hofmann, Energie- und Umweltzentrum Allgäu (eza!)**

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt das erarbeitete örtliche Klimaschutzkonzept zur Kenntnis, billigt den Inhalt und macht sich dieses zu Eigen. Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlich tätigen Energieteam ermächtigt, die jeweiligen Maßnahmen des vorgelegten Aktivitätenprogramms selbständig durchzuführen, soweit keine Beschlüsse im Sinne der kommunalrechtlichen Vorgaben notwendig sind. Im Verwaltungshaushalt wird der für die Umsetzung des Aktivitätenprogramms vorgesehene Budgetbetrag von 10.000,- EUR genehmigt.

4.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Einführung des kommunalen Energiemanagements für die Gebäudebereiche Rathaus / Kapitel und Schule / Alte Turnhalle / Panoramarena – Information über die Vorberatung im Bau- und Umweltausschuss am 3. Dez. 2012 und der vorliegenden Angebote**

69. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 11.03.2013

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Einführung des kommunalen Energiemanagements für die Gebäudebereiche Rathaus mit Kapitel, Schule/Alte Turnhalle/ Panoramarena, WIZ und Kindergarten Ermengerst zur Kenntnis und beschließt, auf Grundlage des Angebots des Energie- und Umweltzentrums Allgäu (eza!) vom 5. Dezember 2012, über 3 Jahre für insgesamt 30.430,80 EUR brutto abzüglich der staatlichen Förderung von insgesamt 11.807,00 EUR zu beauftragen. Der Erste Bürgermeister wird zu entsprechendem Vertragsabschluss beauftragt und die Verwaltung hat die Ausgaben in die Haushaltsplanungen einzuarbeiten.

5.0 Beratung und Beschlussfassung über die 15. Änderung des Flächennutzungsplans zur Erweiterung des „Gewerbegebiets - Am Mühlbach“ – Änderung des Geltungsbereichs und Billigung des aktuellen Sachstands

5.1 Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, Behandlung und Beschlussfassung für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Änderung und Erweiterung des Gewerbegebietes Am Mühlbach“ und die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet – Am Mühlbach“

Stellungnahmen 1 – 4 und 6 – 10

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Stellungnahme 5

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

14 : 1 Stimmen

Der Marktgemeinderat billigt die Inhalte der Sitzungsvorlage vom 11.03.2013 zur frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie für die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet – Am Mühlbach“, welche als Anlage zur Niederschrift genommen wird, und macht sich diese zu Eigen.

5.2 Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, Behandlung und Beschlussfassung für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Änderung und Erweiterung des Gewerbegebietes Am Mühlbach“ und die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet – Am Mühlbach“

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat billigt die Inhalte der Sitzungsvorlage vom 11.03.2013 zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit für die 15. Änderung des Flächennut-

69. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 11.03.2013

zungsplanes sowie für die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet – Am Mühlbach“, welche als Anlage zur Niederschrift genommen wird, und macht sich diese zu Eigen.

5.3 Änderung des Geltungsbereiches für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Änderung und Erweiterung des Gewerbegebietes Am Mühlbach“

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Der bisherige Geltungsbereich in der Fassung vom 06.11.2012 mit Aufstellungsbeschluss vom 10.12.2012 wird in folgenden Teilen geändert:

- Fl.Nr. 219 (TF), Erweiterung
- Fl.Nr. 219/2 (TF), Erweiterung
- Fl.Nr. 188 (TF), Erweiterung
- Fl.Nr. 185/3 (TF), Änderung Abgrenzung Teilflächen

Der neue Geltungsbereich ergibt sich aus der Planzeichnung in der Fassung vom 11.03.2013.

5.4 Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Änderung und Erweiterung des Gewerbegebietes Am Mühlbach“

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat billigt den Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Änderung und Erweiterung des Gewerbegebietes Am Mühlbach“ in der Fassung vom 11.03.2013 bestehend aus Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht und schalltechnische Untersuchung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

6.0 Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet - Am Mühlbach“ - Änderung des Geltungsbereichs und Billigung des aktuellen Sachstands

6.1 Änderung des Geltungsbereiches für die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet – Am Mühlbach“

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

14 : 0 Stimmen

Der bisherige Geltungsbereich in der Fassung vom 06.11.2012 mit Aufstellungsbeschluss vom 10.12.2012 wird in folgenden Teilen geändert:

- Fl.Nr. 219 (TF), Erweiterung
- Fl.Nr. 219/2 (TF), Erweiterung

69. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 11.03.2013

- Fl.Nr. 188 (TF), Erweiterung
- Fl.Nr. 185/3 (TF), Änderung Abgrenzung Teilflächen

Der neue Geltungsbereich ergibt sich aus der Planzeichnung in der Fassung vom 11.03.2013

6.2 **Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet – Am Mühlbach“**

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

13 : 1 Stimmen

Der Marktgemeinderat billigt den Entwurf zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet – Am Mühlbach“ in der Fassung vom 11.03.2013, bestehend aus Planzeichnung, Satzung, Begründung mit Umweltbericht und schalltechnische Untersuchung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

7.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Sanierung der Straße „Am Dux“ – Vorstellung der Ergebnisse der beschränkten Ausschreibung mit Submission am 15. Feb. 2013**

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Ausschreibungsergebnis der beschränkten Ausschreibung mit Submission am 15. Feb. 2013 zur Auftragsvergabe zur Sanierung der Straße „Am Dux“ und beschließt, die Sanierung der Straße an die Firma Geiger, Sonthofen zum Angebotspreis von 301.791,64 EUR brutto zu vergeben. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge zu unterzeichnen.

8.0 **Beratung und Beschlussfassung über weitere Detailentscheidungen für den Anbau und die energetische Sanierung des Westflügels der Grundschule zur Schaffung neuer Betreuungsplätze – Vorstellung der überarbeiteten Kostenberechnung durch Bürgermeister Eigstler und Information über die staatliche Förderung des Bauvorhabens**

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat fasst zum Anbau und die energetische Sanierung des Westflügels der Grundschule zur Schaffung neuer Betreuungsplätze folgende Detailbeschlüsse:

Energetische Sanierung: Der Grundbeschluss unter Tagesordnungspunkt 4 der letzten Sitzung am 14. Jan. 2013 wird wie folgt angepasst:

69. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 11.03.2013

- Die Fassadenteile am Ostflügel auf der Südseite in Richtung Ermengerst und am Mittelflügel auf der Süd- und Westseite im Bereich der Schulaula werden nicht energetisch saniert.
- Die Fassadenteile am Westflügel auf der Ostseite in Richtung Schulhof und der Westseite in Richtung Kindergarten sind aus gestalterischen Gründen ohne Schindelvorbau auszuführen, so dass eine energetische Sanierung der relativ kleinen Fassadenflächen durchzuführen ist.

Zeitablauf: Die Erneuerung der Fenster im Bereich Westflügel bis zur Aula soll in den Sommerferien 2013 (Bauabschnitt 1), im Bereich Aula, Lehrerzimmer und Büroräume (Zwischenbau) in den Osterferien 2014 sowie im Bereich Ostseite (Altbau) in den Sommerferien 2014 erfolgen. Dieser Aufteilung in mehreren Bauabschnitten wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die finanziellen Mittel für die Vorberatung des Vermögenshaushalts 2013 und der Finanzplanung zu ermitteln.

Bedarfsfeststellung: Der Marktgemeinderat erkennt die Erhöhung des Bedarfs an zusätzlichen Krippenplätzen auf insgesamt 45 Krippenplätze im Gemeindegebiet Wiggensbach und deren Bedarfsnotwendigkeit an. Dies ergibt sich aus den aktualisierten Geburtenzahlen der Jahrgänge 2010 bis 2012.

9.0 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Installationsarbeiten für Heizung und Sanitär für das Bauvorhaben des Anbaus an der Grundschule – Vorstellung der Ergebnisse der beschränkt Ausschreibung mit Submission am 8. Feb. 2013

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat beschließt zur Vergabe der Installationsarbeiten für Heizung und Sanitär für das Bauvorhaben des Anbaus an der Grundschule folgendes:

Der Erste Bürgermeister Thomas Eigstler wird ermächtigt, aufgrund der durchgeführten beschränkten Ausschreibung und der geprüften Ergebnisse den Auftrag für die Heizungsanlage selbständig an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Der Erste Bürgermeister Thomas Eigstler wird ermächtigt, aufgrund der durchgeführten beschränkten Ausschreibung und der geprüften Ergebnisse den Auftrag für die sanitären Anlagen selbständig an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

10.0 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Elektroarbeiten für das Bauvorhaben des Anbaus an der Grundschule – Vorstellung der Ergebnisse der beschränkt Ausschreibung mit Submission am 14. Feb. 2013

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Der Erste Bürgermeister Thomas Eigstler wird ermächtigt, aufgrund der durchgeführten beschränkten Ausschreibung und der geprüften Ergebnisse der Submission vom 14. Feb. 2013 den Auftrag für die Elektroarbeiten selbständig an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

69. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 11.03.2013

11.0 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Blitzschutzarbeiten für das Bauvorhaben des Anbaus an der Grundschule – Vorstellung der Ergebnisse der beschränkt öffentlichen Ausschreibung mit Submission am 14. Feb. 2013

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Der Erste Bürgermeister Thomas Eigstler wird ermächtigt, aufgrund der durchgeführten beschränkten Ausschreibung und der geprüften Ergebnisse der Submission am 14. Feb. 2013 den Auftrag für die Blitzschutzarbeiten selbständig an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

12.0 Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

12.1 Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Marktgemeinderats am 14. Jan. 2013 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Erwerb eines landwirtschaftlichen Grundstücks mit der Fläche von 20.000 m² zur Sicherung des Wasserschutzgebiets „Kolbenquelle“
- Fortführung des Forstwegebauprojekts „Schindeltanne“ unter Beteiligung der betroffenen privaten Waldanlieger in Höhe von 20 % der nicht förderfähigen Ausgaben

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Marktgemeinderats am 18. Feb. 2013 wurde beschlossen, zwei weitere landwirtschaftliche Grundstücke in Verlängerung des Gewerbegebiets „Am Mühlbach“ nach Süden zu erwerben.

12.4 Termine

Sollten alle geplanten Tagesordnungspunkte in dieser Sitzung behandelt werden, so ist keine zusätzliche Sitzung im März mehr notwendig.

Am Sa, 6. April 2013 ist wieder ab mittags die vorletzte Etappe unserer Grenzbegehungen eingeplant. Bitte den Termin vormerken!

Wegen der Osterfeiertage mit dem Ostermontag am 1. April 2013 verschiebt sich der Sitzungsrythmus um eine Woche nach hinten (8. April ggf. Bau- und Umweltausschuss und 15. April Marktgemeinderat).

Am Wochenende 27. und 28. April 2013 besucht uns eine offizielle Delegation aus unserer Partnergemeinde Hattstatt im Elsass. Um Terminvormerkung wird gebeten.